

## **Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Japanologie (Kernfach)**

Vom 7. Oktober 2013

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs II der Universität Trier am 9. Februar 2011 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Japanologie (Kernfach) beschlossen. Diese Änderungsordnung hat der Präsident gemäß § 7 Abs. 3 des Hochschulgesetzes am 7. Oktober 2013 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### **Artikel 1**

Die Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Japanologie (Kernfach) vom 19. Mai 2009 (Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen, Nr. 5 vom 11. Januar 2010) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 wird die Nr. 2 ersatzlos gestrichen.
2. In Anhang A Satz 2 wird der Teilsatz „der mindestens mit der Note 2,3 absolviert wurde“ ersatzlos gestrichen.

### **Artikel 2**

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung der Universität Trier für die Prüfung im Masterstudiengang Japanologie (Kernfach) tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im „Verkündungsblatt der Universität Trier – Amtliche Bekanntmachungen“ in Kraft.

Trier, den 7. Oktober 2013

Der Dekan des Fachbereichs II  
der Universität Trier  
Universitätsprofessorin Dr. Ulrich Port